

# Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

**Beitrag von „Pferdefreund“ vom 14. Mai 2012 um 10:51**

Hallo Thomas,

mit den Preisen der VW Händler werde ich nicht so ganz glücklich. Es wird wohl (muss) wohl sehr deutlich über 20 Tausend werden, aber ich wollte nicht an der 30T Marke kratzen. Oft höre ich Statements von Geschäftspartnern wie : "Den muss ich ja an den Händler geben, sonst muss ich noch 1 Jahr Garantie geben." Wäre bei mir z.B nicht nötig. Kann auch als Gewerblicher kaufen, wenns sein muss.

Punkt war, dass gestern ein Wagen dabei war, der wirklich okay war. Allerdings war der Verkäufer nicht im Brief eingetragen und das ganze war wieder mal höchst merkwürdig. Das war 100% ein verkappter Händler. Wenn der Brief kein Eigentumsnachweis ist, was ja sogar draufsteht und ein Kaufvertrag nichtig ist, da er möglicherweise nicht mit dem Eigentümer geschlossen wurde, in wie kann sowas dann funktionieren ?

Das ich dabei so rumpinze liegt daran, dass wir bisher nur neu gekauft haben, bzw der W124 von einem Kunden von mir war, dem ich blind vertraue. Und nach den Abläufen gestern, die wirklich filmreif waren, bin ich verunsichert.

Grüße

Pferdefreund